

Dresden, 05.05.2017

FORDERUNGEN AUS DER FACHVERANSTALTUNG „Und was kommt jetzt?“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf einer gemeinsamen Fachveranstaltung des Netzwerks BUMS!, der Stadt AG und der Diakonie Dresden mit dem Thema: „**Und was kommt jetzt? Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Sachsen – gemeinsam inklusives Leben gestalten**“ am 05.05.2017 wurden Forderungen an die Verantwortlichen im Gesetzgebungsverfahren formuliert.

Ziel der Veranstaltung war es, gemeinsam mit Vertreter/innen der Vereine, Netzwerke und Verbände, des Sächsischen Ministeriums für Soziales und der Politik zu diskutieren, welche Chancen und Risiken die unterschiedlichen Modelle der Trägerschaft der Eingliederungshilfe in anderen Bundesländern haben und wie ein guter sächsischer Weg aussehen könnte.

Wir überreichen Ihnen die Forderungen zu Ihrer weiteren Verwendung und mit dem Anliegen, diese Forderungen im Rahmen Ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches bei der weiteren Arbeit zur Umsetzung des BTHG in Sachsen zu berücksichtigen. Vielen Dank!

- ✓ Der Mensch mit Behinderung ist als Kunde/ Kundin zu betrachten und vor allen Dingen als Experte in eigener Sache immer zu beteiligen.
- ✓ Die Haltung aller Beteiligten sollte von einem Miteinander auf Augenhöhe geprägt sein.
- ✓ Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sollte als dynamischer Prozess betrachtet werden. (ständiges Überprüfen der Aktualität von Zielen)
- ✓ Es bedarf einer angemessenen Personalausstattung und Fachlichkeit beim Träger der Eingliederungshilfe.
- ✓ Wir fordern landesweite Standards, welche gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und verschiedenen Selbsthilfeinitiativen aufgrund von Erkenntnissen der Teilhabewissenschaft entwickelt und evaluiert werden.
- ✓ Wir fordern die unabhängige Fachaufsicht des Trägers der Eingliederungshilfe unter Beteiligung der Experten in eigener Sache durch das Staatsministerium für Soziales. Dazu sollten entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.
- ✓ Ebenso halten wir eine von der Fachaufsicht getrennte Rechtsaufsicht für unabdingbar. (ggfs. Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle)
- ✓ Wir fordern die Ermittlung der Teilhabequalität durch Eingliederungshilfeleistungen gemeinsam mit den Kunden/ Kundinnen.
- ✓ Wir fordern barrierefreie, unkomplizierte Beratung und Hilfebedarfsermittlung in Wohnortnähe des Kunden/ der Kundin. Dabei ist die Wohnortnähe auch im ländlichen Raum abzusichern

- ✓ Die Hilfeplanung und die Bewilligung der Leistung sollten in einer Hand liegen.
- ✓ Wir fordern, dass eine Gesamtpflichtkonferenz mit dem Kunden/ der Kundin, einer Unterstützungsperson ihrer Wahl, dem Leistungsträger und dem Leistungserbringer zur Regel wird.
- ✓ Ein einheitliches Instrument der Hilfebedarfsermittlung für alle Zielgruppen soll an der Teilhabebeeinschränkung orientiert sein und nicht an der Art der Behinderung oder einer Diagnose. Das HMB-W Verfahren ist abzulehnen, da es nicht ICF-orientiert ist.
- ✓ Es sind entsprechende Materialien und Methoden für ein Gesamtplanverfahren für alle Zielgruppen zu entwickeln und entsprechende Schulungen durchzuführen.

Kontakt:

Stadt AG – Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e.V.

Josephinenstr. 31

01069 Dresden

0151 10867980

info@lebenskuenstler-dresden.de